

aber immer noch die Rücksicht auf die Schule selbst. Die bloße Rücksicht auf die Schullehrer darf nicht das entscheidende Moment allein sein. Nach dem Antrage der hohen Staatsregierung und auch nach dem der Majorität der Deputation ist dies aber der Fall, denn mehr oder weniger wird immer nur ein gewisses Anciennetätsverhältniß eingeführt, indem nach den gethanen Vorschlägen die Collatur nur unter einer gewissen Zahl von befähigten Lehrern wählen darf. Also nur die Dienstzeit berechtigt zum Eintritt in eine besser dotirte Stelle. Mag zu der Dienstzeit aber auch ausreichende Befähigung treten, so kommt es doch nicht stets bloß auf die höhere Befähigung des Lehrers, sondern auch auf seine Charaktereigenschaften an; es kommt ferner darauf viel an, daß der Collator, die Gemeindemitglieder und die Schulkinder mit Liebe an einem Lehrer hängen, und es liegt außer Zweifel, daß von der Persönlichkeit des Lehrers das Wohl der Schule selbst abhängt. Kein Collator ist aber im Stande, wenn er zu einem bestimmten Lehrer ein besonders gerechtfertigtes Vertrauen hat, ihn zu wählen. Wenn ich deshalb keineswegs das Collaturrecht um einer bloßen Laune willen den Berechtigten vindiciren will, sondern aus dem angegebenen Grunde, so bestimmt mich dazu noch der Umstand, daß ich von der Anwendung des beabsichtigten Principes im Allgemeinen einen großen Nachtheil besorge. Es wird nämlich künftig nicht ausbleiben, daß ein steter, sehr häufiger Wechsel der Lehrer an den Schulen eintreten wird. So oft nämlich eine Vacanz in einer höhern Stelle vorkommt, rückt natürlich ein anderer Lehrer ein. Der Collator darf den bisherigen Lehrer nicht behalten, selbst wenn er ihm eine Zulage geben will; der Lehrer muß seinen Platz verlassen, wenn er abberufen wird, und daß ein solcher häufiger Wechsel das Wohl einer Schule nur benachtheiligen könne, davon bin ich nicht nur überzeugt, sondern habe auch diese Erfahrung in eigener amtlicher Wirksamkeit gemacht; sie wird auch anderwärts überall da gemacht werden, wo, wie bei den städtischen Schulen, eine Mehrzahl von Lehrern angestellt ist. Ein fortwährendes Fortgehen von Lehrern und ein öfteres Eintreten ganz neuer Elemente ist und bleibt jedenfalls der Schule nachtheilig. Wenn man aber dessen ungeachtet glauben sollte, daß eine höhere Rücksicht eine Beschränkung des Collaturrechts gebiete, so bleibt es wenigstens hart, eine solche Beschränkung in Bezug auf die Städte anzuwenden. Es ist schon von mehreren Seiten bemerkt worden, daß die städtischen Communen kaum in die Lage kommen werden und können, irgend einen Vortheil von den Bestimmungen des Gesetzes zu ziehen, daß vielleicht auch für die städtischen Lehrer eine Gehaltszulage aus Staatscassen nicht zu erwarten steht; den Städten daher auch zu gleicher Zeit das Collaturrecht, dessen Vortheil sich hier von selbst herausstellt, zu nehmen, dazu kann ich meinerseits meine Zustimmung nicht geben. Ich werde in dieser Hinsicht zwar keinen Antrag stellen, habe auch keinen zu stellen nöthig, da meine Meinung bloß eine verneinende ist, muß aber das Präsidium ergebenst bitten, bei der Abstimmung nicht auf die

ganze Paragraphe, sondern auf die einzelnen Positionen die Frage zu stellen, weil ich mit dem V. Abschnitt der §. 2 durchaus nicht einverstanden sein könnte, wenn ich auch gegen die sonstigen Bestimmungen der zweiten Paragraphe etwas zu erinnern nicht habe. Ich bitte also, bei der Abstimmung auf den V. Abschnitt der §. 2 eine besondere Frage zu richten.

v. Egidy: Ich bitte ums Wort zur Widerlegung, mein Herr Präsident!

Präsident v. Schönfels: Herr v. Egidy hat das Wort zur Widerlegung.

v. Egidy: Nur wenig Worte! Wenn ein geehrter Voredner vorhin angeführt hat, ich hätte die Erfahrung gemacht, die Schullehrer schwelgen in Ueppigkeit, so hat mich das um so mehr frappirt, als ich glaube, gleich im Anfang meiner Rede geäußert zu haben, daß ich zu Denjenigen mich bekenne, welche eine Verbesserung der jetzigen Lage derjenigen Schullehrer, welche auf Minimalstellen, wie diese jetzt dotirt sind, stehen, wünschen müssen. Ich besinne mich ganz deutlich auf die Stelle in meiner Rede, wo der Ausdruck: „in Ueppigkeit leben“ — schwelgen habe ich gar nicht gesagt — gebraucht worden ist. Ich habe keineswegs behauptet, daß die dermaligen Verhältnisse der Schullehrer der Art seien, daß sie dabei schwelgen könnten, sondern ich habe nur gesagt, daß ich es nicht für so beklagenswerth hielte, wenn die Schullehrer nicht in der Classe derjenigen Staatsbürger ständen, welche finanziell vorzugsweise begünstigt seien, und zwar aus dem Grunde, meinte ich, weil sie der heranwachsenden Jugend ein Beispiel geben sollen, wie man bei Sparsamkeit und Enthaltbarkeit, bei Ordnung und richtiger Eintheilung im Familien- und Hauswesen doch auch mit einem geringen Gehalte bestehen und ganz wohl existiren kann. Ich halte diese im lebendigen Beispiele verwirklichte Lehre für eine außerordentlich wichtige, um so mehr, als unsere ganze ständische Wirksamkeit vorzugsweise darauf zugeschnitten ist, in diesem Sinne zu handeln, zugleich um dem Volke zu zeigen, daß man überall haushalten muß. Wenn der geehrte Abgeordnete das Beispiel bezweifelte, das ich anführte, wo Schullehrer selbst bei dem jetzigen Minimalgehalte von 220 Thaler im Stande gewesen seien, etwas zurückzulegen, so muß ich das nochmals bestätigen. Ich finde darin auch durchaus keinen Angriff auf die Schullehrer; im Gegentheil, ich habe damit beweisen wollen und bewiesen, daß selbst unter den zeitlichen Verhältnissen bei dem Lehrerstande sich Beispiele gefunden haben, welche eben das edle Vorbild, welches ich vorhin aufstellte, thatsächlich gegeben haben, und das kann diesem Stande nur zur Ehre gereichen, möchte es nur mehr Nachfolger finden!

D. Großmann: Die geehrte Deputation hat einen Mittelweg zwischen dem v. Zehmen'schen und Müller'schen Antrage eingeschlagen, und ich glaube, man kann ihr das nicht verdenken, wiewohl ich allerdings dem Müller'schen Vorschlag zuzustimmen am geneigtesten bin, wie ich denn das